

Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben:

**Sanierung und Erweiterung
Oberschule Schmiedeberg
Lutherplatz 24 c
01744 Dippoldiswalde**

Auftraggeber:

**Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Markt 2
01744 Dippoldiswalde
-**

Fachlos:

**06
VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten**

Datum:

22.09.2026

Seiten o. Anlage(n)

31 Seiten

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten	
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		1
	I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)		3
	II. Ergänzende Angaben zu Gerüstbauarbeiten		14
	II. Hinweise zur Bauausführung		16
	IV. Anlagen zum LV		17
10	Vorbereitung		18
20	Fassadengerüst		20
30	Daueranker		28
40	Innengerüste		29
50	Sonstiges		30
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		31

06 LV VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten

I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)

01 Baubeschreibung zur Leistungsbeschreibung

01.01 Allgemeine Angaben

Dippoldiswalde ist eine Große Kreisstadt im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und liegt ca. 20 km südwestlich der Landeshauptstadt Dresden im Freistaat Sachsen. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 104,13 km².

Das Objekt „Oberschule Schmiedeberg“ liegt im zentralen Bereich des Ortskerns Schmiedeberg und ist insbesondere durch die topographischen Gegebenheiten in seinem Erweiterungspotential begrenzt. Die Erweiterung der Oberschule und die Modernisierung erfolgen unter Betrachtung einer 2-zügigen Oberschule. Das Grundstück Lutherplatz 24c, 01744 Dippoldiswalde OT Schmiedeberg (Flurstück 56/1) ist ca. 5.270 m² groß, voll erschlossen und befindet sich in Nähe einer Bundesstraße (ca. 150m Entfernung) mit Anbindung an den ÖPNV und Schülerverkehr.

01.02 Beschreibung Baumaßnahme

Das Gebäude wurde 1908 als Schule erbaut, in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts erfuhr die Oberschule eine Erweiterung (westlich). Das Objekt besteht aus vier voll genutzten Geschossen (Kellergeschoss, Erdgeschoss, zwei Obergeschossen). Das Dachgeschoss des Altbaus ist ungenutzt.

Die denkmalgeschützte Sporthalle genügt nicht mehr den baulichen, statischen und schulischen Anforderungen und wird zurückgebaut. Das Nebengebäude im nord-westlichen Grundstücksbereich wird aufgrund des schlechten baulichen Zustands ebenfalls zurückgebaut.

Es ist geplant, das Schulgebäude als 2-zügige Oberschule bedarfsgerecht und nach den Vorgaben des Raumprogrammes zu sanieren und zu erweitern und eine Beschulung für rund 300 Schüler mit den erforderlichen Verwaltungs- und Nebenräumen herzurichten.

Zur Unterbringung des Raumprogramms ist neben der Sanierung des Altbaubestandes (Achse 1-4) eine Erweiterung (Achse 5-8) des Objektes notwendig. Das Schulgebäude soll im Zuge der Maßnahme barrierefrei gestaltet werden.

Das Schulgebäude wird zukünftig im Bereich des Verbindungsbaus (Achse 4-5) zwischen Bestands- und Erweiterungsbau von der Altenberger Straße aus erschlossen. Der Aufzug für die barrierefreie Erschließung befindet sich, angeschlossen an den Verbindungsbau, im Erweiterungsbau.

Der Gebäudekomplex an sich, wird über jeweils einen Treppenraum im Bestand und Erweiterungsbau erschlossen.

01.03 Übersicht Raumprogramm

- UG-Altbau: Garderoben, Putzmittelraum, Technikräume. Tiefkeller Bestand als Aufstellort für RLT-Anlage
- UG-Erweiterung: Hausmeister- und HA-Raum
- EG-Altbau: Klassenraum, Gruppen- und Sozialräume
- EG-Erweiterung: Küche, Mensa mit Hochparterre zur Nutzung als Gemeinschaftsfläche/Bühne.
- OG 1-2 Altbau: Klassenräume
- OG 1-2 Erweiterung: Fachkabinette
- OG 3 Altbau: DG nicht barrierefrei erschlossen, Lager- und Technikfläche
- OG 3 Erweiterung: Dachebene mit Gründach / PV-Anlage

01.04 Erläuterung der Teilbaumaßnahmen

Das Projekt wird in zwei Teilbaumaßnahmen umgesetzt. Die Bereiche vorgezogene Leistungen, Neubau Erweiterungsbau und Sanierung Bestand gehen dabei in den Teilbaumaßnahmen TBM 1 und TBM 2 auf. Die TBM 2 gliedert sich in den dargestellten Umfang, wobei die Vollendung des Erweiterungsbäudes und die Sanierung zeitversetzt erfolgen.

Teilbaumaßnahme 1 (TBM 01):

- Rückbau der Gebäude Lehrküche, Sporthalle, Verbinder
- Gründung des Erweiterungsbaus inkl. Geothermie

06 LV VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten

I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)

- Errichtung UG und EG des Erweiterungsbaus
- Errichtung Verbindungsbau mit Aufzug

Teilbaumaßnahme 2 (TBM 02):

- Errichtung EWB 1. und 2. OG
- Sanierung des Bestandsgebäudes
- Herstellung Freianlagen Bestand und EWB

Die Lose sind folgerichtig in verschiedene Titel aufgeteilt, die aufgrund der Förderung auch separat abzurechnen sind.

02 Angaben zu Baustelle

02.01 Zufahrtsmöglichkeit Baustelle

Die Baustelle befindet sich auf dem Schulgelände der Oberschule Schmiedeberg im nördlichen Stadtkern des Ortsteils Schmiedeberg, als Ortsteil der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde.

Die Zufahrt erfolgt über die B 170 / Altenberger Straße und Lutherplatz. Bückenbelastung mit Lastklasse 60/30.

Alternative Routen bei Anfahrt aus SW-Richtung sind auszuschließen, da sowohl die Radien der Pöbelstraße als auch die Durchfahrtshöhe (Viadukt) nicht geeignet für LKW sind.

02.02 Bauablauf Baustelle

Es ist vorgesehen, den Erweiterungsbau funktionsfähig zu errichten und in Betrieb zu nehmen, dann das Bestandsgebäude Leerzuziehen, Schadstoffe zu entfernen und den Bestand anschließend zu sanieren und das Gebäudeensemble in Gesamtheit zu Betreiben.

Der Betrieb der Baustelle erfolgt parallel zum regulären Schulbetrieb.

02.03 Besondere Belastung

Lärmemissionen sind so weit wie möglich während der Unterrichtszeiten (07:15 – 13:20 Uhr) zu begrenzen. Prüfungstage (ca. 10 Stück/Schuljahr) werden von der Schulleitung bekannt gegeben, der Bauablauf ist darauf abzustimmen, lärmintensive Arbeiten (beispielhaft Verdichtungsmaßnahmen, Bohr- und Stemmarbeiten im Bestandsgebäude) sind mit dem Schulträger / Schulleitung abzustimmen.

Zu beachten sind vor allem:

- § 22 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) einschließlich Staubimmission,
- Gebietsvorgaben nach § 66 BImSchG,
- Schallleistungspegel gemäß Maschinenlärmschutzverordnung (BImSchV),
- Sächsische Bauordnung §11 (1)

Als Nachtzeit gilt die Zeit zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr. Der Samstag ist ein Werktag. Die Sonn- und Feiertagsruhe ist zu beachten.

Für Lärm- und Staubimmissionen gelten die Gemeindeordnung sowie das Merkblatt "Schutz vor Baulärm und Luftverschmutzung" der zuständigen Gemeindeverwaltung. Grundsätzlich sind die Arbeiten so zu organisieren und auszuführen, dass davon keine Gefahren oder vermeidbare Belästigungen entstehen (s. SächsBO §11, (1)). Der AN ist verpflichtet, die für die Baustelle und Umgebung maßgeblichen bzw. besonderen und evtl. über die nachfolgenden Immissionswerte mit den zuständigen Behörden abzustimmen und einzuhalten. Die Festlegungen sind vor Ausführungsbeginn zu treffen und dem Bauherrn bekanntzugeben. Im Übrigen ist die EG-Umgebungsärmrichtlinie (EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) zu beachten.

Während der Bauphase sind im Einwirkungsbereich der Baustelle folgende Lärmimmissionswerte auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm einzuhalten:

Nähere Umgebung "vorwiegend Wohngebiet"

Tags: (07:00-20:00 Uhr) 55 dB (A)

Nachts: (20:00-07:00 Uhr) 40 dB (A)

06 LV VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten

I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)

Bei der Durchführung der Baumaßnahme sind staubförmige Immissionen zu vermeiden und nicht vermeidbare Staubentwicklungen durch geeignete Maßnahmen wie Befeuchtung der Fahrwege, Fassadenabhängung durch Planen u. ä. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Verschmutzungen anliegender Straßen, Wege und Plätze durch Fahrzeuge oder Baumaschinen nach Verlassen der Baustelle sind zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen. Abweichende, mit den zuständigen Behörden abgestimmte Vereinbarungen sind vor Ausführungsbeginn zu treffen und dem Auftraggeber bekannt zu geben.

02.04 Anschlüsse Medien, Flächen zur Mitbenutzung

Bauseits sind Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Energie für die gesamte Bauzeit vorgehalten. Leistung/Lage sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Die Baustelleneinrichtung ist gemäß Baustelleneinrichtungsplan auszurichten. Weitere Lager- oder Parkplätze sind eigenverantwortlich zu planen und zu unterhalten. Seitens des AG werden dafür keine weiteren Flächen zur Verfügung gestellt.

Sanitärcontainer werden bauseits vorgehalten.

02.05 Einfahrt/Zutritt Baustelle

Während der gesamten Bauzeit ist die BE-Fläche durch einen Bauzaun gesichert.

Das Tor ist nach Beendigung der Arbeiten durch den AN eigenverantwortlich zu verschließen.

Auf dem Gelände befindet sich die Löschwasser-Zisterne. Der uneingeschränkte Zutritt und Zuwegung der Feuerwehr zur Baustelle ist zu gewährleisten. Die Schließung des Bauzaunverschlusses ist mit dem AG abzustimmen. Dieser beteiligt intern die weiteren Fachbereiche und Feuerwehr. Sollte die Zugänglichkeit zur Zisterne aus Gründen einer Anlieferung, Kranstellung etc. nicht möglich sein, so hat der AG dies schriftlich mind. 1 Woche vor Eintritt der Maßnahme dies dem AG anzuzeigen.

Transporte und Anlieferungen sind 20 Minuten vor und nach dem Unterricht auf ein Minimum zu reduzieren und mit SiGeKo abzustimmen, da sich die fußläufige und verkehrstechnische Erschließung kreuzen.

Im Weiteren stellt die angrenzende Straße die Hauptzufahrt zum benachbarten Martin- Luther-King-Heim dar. Die Nutzung für Anlieferung, Entsorgung, Rettungsweg und Gäste ist stets freizuhalten, Einschränkungen sind im Vorfeld der Heimleitung und AG mind. 1 Woche zuvor anzuzeigen.

Umliegende Verkehrsflächen sind bei Verschmutzung regelmäßig zu reinigen, im Bedarfsfall täglich.

02.06 Baustellenverordnung

Der Bauherr stellt einen SiGe- Koordinator gem. BaustellVO. Für die Baustelle wird eine Baustellenordnung erstellt mit dem Ziel eines störungsfreien Ablaufs und zur Sicherung für Mensch Material und Umwelt. Als Anlage 3 ist die Baustellenordnung Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Der AN hat sein Personal einschließlich dem seiner Nachunternehmer (NAN) über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterweisen. Dies ist durch die einzelnen Mitarbeiter per Unterschrift vor Leistungsaufnahme zu bestätigen. Diese Bestätigung ist von der Fachbauleitung des AN auf der Baustelle laufend zu aktualisieren, vorzuhalten und auf Anforderung durch den AG bzw. seine Erfüllungsgehilfen vorzuweisen.

Den Weisungen des SiGe-Koordinators und der örtlichen Bauleitung im Hinblick auf Arbeitsschutz und Baustellensicherheit ist Folge zu leisten. Alle auf der Baustelle für den AN und dessen NAN tätigen Mitarbeiter sind vor Aufnahme der Tätigkeiten aktenkundig auf der Grundlage der Baustellenordnung, des SiGe-Planes und der einschlägigen Bestimmungen der Berufsgenossenschaften und sonstigen Versicherungsträger sowie der hierzu gültigen bzw. erlassenen weiterführenden gesetzlichen Bestimmungen und Durchführungsverordnungen über die allgemeinen und besonderen Belange der Baustellensicherheit sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu belehren.

Auf der Baustelle und im Gebäude herrscht während der Ausführung von Bauarbeiten grundsätzlich Helmpflicht. Anderslautende Regelungen werden in Abhängigkeit von Baufortschritt und tatsächlicher Gefährdungslage nach Einschätzung des SiGe-Koordinators in Abstimmung mit der Bauleitung getroffen und den am Bau Beteiligten bekannt gegeben. Zuwiderhandlungen und Missachtung von Vorgaben des SiGe-Plans bzw. der Baustellenordnung sowie von Anweisungen des SiGe-Koordinators ziehen im

06 LV VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten**I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)**

Widerholungsfall, bei gravierenden bzw. vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die einschlägigen Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auch ohne vorherige Ermahnung ein sofortiges Baustellenverbot für die betroffenen Mitarbeiter bzw. deren diesbezüglich verantwortliche Vorgesetzte des AN nach sich.

Neben der Baustellenordnung gelten die Forderungen der staatlichen und sonstigen Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Unfallkassen (DGUV), Berufsgenossenschaften (BG Bau) und der Arbeitsstättenrichtlinie (ArbStättRL).

Die Arbeitszeiten sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Werktage sind Montag- Samstag, dahingehend kann Samstagsarbeit angeordnet werden.

Es wird darauf verwiesen, dass im Gebäude Rauch- und Alkoholverbot herrscht. Zuwiderhandlungen ziehen die sofortige Erteilung von Baustellenverboten durch die Bauleitung nach sich. Weiterhin ist es untersagt innerhalb des Gebäudes Mahlzeiten einzunehmen. Leere Getränkeverpackungen sind unverzüglich aus dem Gebäude zu bringen und zu entsorgen. Im übrigen gelten die diesbezüglichen Regelungen der Baustellenordnung.

02.07 Arbeitstechnologie

Rüstungen oder Hebewerkzeuge, die aufgrund der Arbeitstechnologie vom AN benötigt werden, sind eigenverantwortlich zu planen, auf- und abzubauen, sowie vorzuhalten.

02.08. Sonstige Anforderungen

Es wird darauf verwiesen, dass in den Gebäuden und auf dem gesamten Baustellengelände absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot herrscht. Zuwiderhandlungen ziehen die sofortige Erteilung von Baustellenverboten durch die Bauleitung nach sich. Weiterhin ist es untersagt innerhalb des Gebäudes Mahlzeiten einzunehmen. Leere Getränkeverpackungen sind unverzüglich aus dem Gebäude zu bringen und zu entsorgen. Im übrigen gelten die diesbezüglichen Regelungen der Baustellenordnung. Einzig in dafür ausgewiesenen Bereichen (Raucherinsel am bauseits gestellten Container der BE) ist das Rauchen erlaubt.

Der AG hält ein Bauschild vor, auf welchem die ausführenden Firmen platziert werden. Die Anbringung oder Aufstellung eigener Firmenschilder, Werbeaufsteller etc. ist nicht gestattet.

Siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen.

Es ist nicht oder nur mit gesonderter Erlaubnis des AG, der Schulleitung und der betreffenden Personen (bei Minderjährigen mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten) erlaubt, Foto- und / oder Videoaufnahmen zu fertigen, auf welchen Personen der Einrichtung, insbesondere Schüler aufgenommen werden.

03 Angebotserstellung**03.01. Allgemein**

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu übergeben, die Baustellensprache ist deutsch. Die Einheitspreise sind in EURO anzugeben. Mit den angebotenen Preisen ist die komplette Leistung abgegolten, falls in den besonderen Hinweisen oder den Leistungsbeschreibungen nichts anderes zum Ausdruck kommt.

Es gelten die Regelungen der VOB/C.

Für die bautechnisch einzuhaltenden Regeln gelten gemäß VOB grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Ausführung in Kraft befindlichen Vorschriften. Bei Änderungen von Vorschriften im Planungs- und Ausführungszeitraum ist, sofern im LV keine Aussagen dazu getroffen sind, vor Ausführungsbeginn eine Regelung mit dem AG zu vereinbaren.

03.02 Preisinhalte

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet. Allgemein übliche statische Sicherungsmaßnahmen in Form von Absteifungen, Abfangungen und sonstigen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, die Notwendigkeit abschnittsweiser Arbeiten, z. B. zur Vermeidung umfangreicher statischer Sicherungsmaßnahmen, sind grundsätzlich in die Einheitspreise mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

06 LV VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten

I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)

In die Preise sind weiterhin einzurechnen:

- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen während der vorgesehenen Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
- Verbrauch von Energie und Gasen sowie Treibstoffen und Betriebsmitteln
- Staubschutz beim Füllen und Transport von Containern u. dgl.
- Sicherungsmaßnahmen bei arbeitszeitlich oder technologisch bedingten Unterbrechungen der eigenen Arbeiten
- Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten der Arbeitsbereiche
- Brandschutztechnische Maßnahmen beim Brennschneiden, Schweißen oder technologisch bedingten Umgang mit offener Flamme

03.03 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Dem Leistungsverzeichnis sind nicht maßstäblich verkleinerte Übersichts- und Detailpläne als Ergänzung zum Textteil im Anhang beigelegt. Sie dienen der Übersicht sowie als Kalkulationsgrundlage und sind ausdrücklich keine Ausführungsunterlagen.

Der Bieter hat die Vollständigkeit der Ausschreibungsunterlagen anhand der Seitennummerierung und Anhänge zu überprüfen und fehlende Blätter beim Ausschreibenden anzufordern. Doppelte Seiten sind auszusortieren und zu vernichten.

03.04 Hinweise zur Angebotsbearbeitung

Bei Angebotsabgabe ist darauf zu achten, dass sämtliche, im Original-LV abgefragten und durch Punktfolgen gekennzeichneten Angaben (Fabrikate, Materialien, Ausführungen etc.) anzugeben sind.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, oder auf europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen oder internationale Normen Bezug genommen wird, wird auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer auf gleichwertige technische Spezifikationen Bezug genommen.

Alle Einzelheiten, die nach Meinung des Bieters nicht genügend klar und eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen, aber für die Kalkulation der Preise wichtig sind, müssen vor der Abgabe des Angebotes durch Rückfragen beim Auftraggeber geklärt werden.

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen eine qualitative Mindestanforderung dar. Sie sind für das Angebot verbindlich.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

03.05 Ausführungsunterlagen / Änderungen / Freigaben

Die Verteilung der Ausführungsunterlagen erfolgt rein digital.

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom AG als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet bzw. freigegeben sind.

Dem Bieter überlassene Planunterlagen sind vor der Ausführung im Hinblick auf Maße und Detailangaben eigenverantwortlich zu prüfen. Auftretende Unstimmigkeiten oder Bedenken sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

03.06 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt gem. Weitere Besondere Vertragsbedingungen und ist Bestandteil der Vertragsbedingungen.

04 Hinweise zu Terminen und organisation der Ausführung

04.01 Ausführungszeitraum / Terminpläne

Der Auftragnehmer hat einen Feinterminplan mit Kapazitätsuntersetzung und der Zwangspunkte zu anderen Gewerken zu erbringen.

Der Auftragnehmer hat diesen bauphasenbezogenen Feinterminplan koordinierend mit dem Auftraggeber

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten
I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)		
und der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen. Dieser abgestimmte Feinterminplan findet nach Bestätigung durch den AG Eingang in den Gesamt - Bauzeiten-Ablaufplan der Bauleitung und wird Vertragsbestandteil. Es ist vorgesehen, einen Index des Bauzeitenplanes für die am Bau tätigen AN auszugeben. Es hat die fortschreibende Zuarbeit der AN zu erfolgen. Die Fristen und Daten des aktuellen Bauzeitenplanes gelten als verbindliche Leistungszeit gemäß §271 BGB. Für den AN ergeben sich aus diesen Festlegungen keine Ansprüche auf eine höhere Vergütung. <u>04.02 Mitwirkungspflichten</u> Es ist zu beachten, dass in jeder Bauphase zeitgleich mehrere Auftragnehmer auf der Baustelle tätig sind und dass ein abschnittsweises Arbeiten sowie technologische Pausen in Abhängigkeit vom Baufortschritt erforderlich sein können. Bedenken zur vorgesehenen Ausführung, mangelhafte Vorleistungen oder Behinderungen sind vom Auftragnehmer rechtzeitig anzuzeigen. Dem AG ist, mit dem Vorlauf, eine angemessene Frist zur Ausräumung der gegebenenfalls hindernden Gründe, vor dem geplanten Ausführungsbeginn der Teilleistung des AN, einzuräumen <u>04.03 Fachbauleiter / Bautagebuch / Kapazitäten- und Einsatzplanung</u> Der Auftragnehmer übernimmt für die Dauer seiner Leistungserbringung die Bauleitung gemäß § 56 SächsBO für sein Gewerk. Der Auftragnehmer hat unmittelbar nach Beauftragung einen Fachbauleiter schriftlich zu benennen, der als Entscheidungsbefugter eingesetzt wird. Dieser hat, wenn Arbeiten des Auftragnehmers ausgeführt werden, vor Ort anwesend und der deutschen Sprache mächtig zu sein. Er hat die auszuführenden Arbeiten vorzubereiten und anzuweisen und alle erforderlichen Belehrungen zum Arbeitsschutz nachweislich vor Beginn der Arbeiten durchzuführen und darüber protokollarisch Nachweis zu führen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen, und dieses wöchentlich der örtlichen Bauleitung vorzulegen und durch diese abzeichnen zu lassen. Die bestätigten Bautagebuchblätter werden spätestens mit der Schlussrechnung vom AN an den AG nochmals vollständig <u>im Ordner oder digital</u> mit entsprechend beschrifteten Rücken (BV, Gewerk, AN und Bautagebuch) übergeben. Das Bautagebuch des AN hat für jeden Arbeitstag mindestens folgende Angaben zu enthalten: • Arbeitskräfteanzahl • geleistete Arbeit • Maschinen- und Geräteeinsatz • Baustellenverhältnisse und Wetter (Temp. min / max, Niederschlag, Wind, ggf. Eis- und Schneeverhältnisse) • Besondere Vorkommnisse Weiterhin ist der Auftragnehmer verpflichtet, vor den wöchentlich stattfindenden Bauberatungen die Kapazitäts- und Einsatzplanung seiner Arbeitskräfte, Maschinen und Materialien für die kommende Woche und ggf. auch darüber hinaus, der Bauleitung zur Koordinierung des Baustellenbetriebes zu übergeben. Dazu gehört auch die Angabe der damit verbundenen Inanspruchnahme von BE - Flächen und anderen Elementen der Baustelleneinrichtungen. Ziel ist es, zu jeder Bauberatung die Baustellenlogistik für die kommenden Woche mit allen am Bau Beteiligten abzustimmen und zu koordinieren. Daher kann es zu Änderungsanforderungen an die Kapazitäts- und Einsatzplanung des AN kommen, die vom AN entsprechend umzusetzen sind. <u>04.04 Bauberatungen</u> Wöchentlich findet eine turnurmäßige Bauberatung zu einem Fixtermin mit dem AN statt. Zur fachlichen und terminlichen Koordinierung aller am Bau Beteiligten ist grundsätzlich die Teilnahme des Fachbauleiters oder eines anderen kompetenten und entscheidungsbefugten Vertreters des AN an dieser Beratung erforderlich.		

06 LV VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten

I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)

In bestimmten Situationen kann es erforderlich sein, zusätzliche Beratungen über die turnusmäßigen Bauberatung hinaus - ggf. auch im kleineren Kreis- einzuberufen, auch dort ist die Teilnahme der betreffenden AN verpflichtend.

Die Nichtteilnahme eines kompetenten und entscheidungsbefugten Vertreters des AN an den turnusmäßigen Bauberatungen stellt eine Baubehinderung gem. §5 VOB Teil B dar und wird entsprechend geahndet.

04.05 Firmenangehörige

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass seine auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer sich jederzeit als Firmenangehörige ausweisen können. Der Auftraggeber behält sich vor, durch seinen bevollmächtigten Vertreter Stichproben zur Einhaltung dieser Maßnahmen auf der Baustelle durchzuführen. SV-Nachweise der Beschäftigten sind auf der Baustelle in Kopie vorzuhalten.

Nachunternehmer sind dem AG mit 1-wöchiger Vorlaufzeit anzuzeigen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass auf der Baustelle jederzeit mindestens eine eingesetzte Person die deutsche Sprache in Wort und Schrift so beherrscht, dass technische sowie sicherheitsrelevante Anweisungen verstanden, ordnungsgemäß umgesetzt und zuverlässig an weitere eingesetzte Beschäftigte weitergegeben werden können.

04.06 Schutz eigener und fremder Leistung

Alle Leistungen dürfen bei Witterungsverhältnissen, die sich nachteilig auf die Leistung oder die vorhandene Bausubstanz auswirken können, nur ausgeführt werden, wenn durch geeignete Maßnahmen Schäden ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere auch für den Schutz von Bauwerken und Rohbauten vor eindringendem Regen.

Der AN ist zudem verpflichtet, für einen ausreichenden Oberflächenschutz während der Bauzeit zu sorgen und diesen zur Abnahme nach Abstimmung mit dem AG zu beseitigen.

Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen anderer Bauteile sowie zur Vermeidung der Gefährdung von Personen sind vom Auftragnehmer der Verkehrssitte entsprechende und zumutbare Vorkehrungen zu treffen (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen u. dgl.). Werkseitig angebrachte Schutzvorrichtungen vor Beschädigungen (z.B. Schutzfolien etc.) sind bis zur Gebäudefertigstellung zu belassen und erst auf Anordnung der Bauleitung zu entfernen und zu entsorgen.

Das gilt entsprechend für Ersatzhandlungen, z.B. das Aushängen von Türen, als zwischenzeitliche Maßnahme.

Gefahrenbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen.

Der sachgemäße Schutz anderer Gewerke im Arbeitsbereich des Auftragnehmers ist ebenfalls in geeigneter Form herzustellen, z.B. durch Abkleben der Flächen oder Schutz mit Weich-/ Hartfaserplatten, Abschirmung bei Schweißarbeiten u. dgl. Aufbau, Vorhaltung und das spätere Entfernen und fachgerechte Entsorgung dieser Mittel gehört zum Leistungsumfang des AN:

Schutz der Dachabdichtungen:

Sofern für die Montagearbeiten fertige Dächer begangen werden müssen, sind sie durch wirksame Abdeckungen (Bohlen, Schaltafeln, Bautenschutzmatte usw.) gegen Beschädigungen zu schützen.

04.07 Abnahme

Es wird ausdrücklich eine förmliche Abnahme nach VOB/B vereinbart.

Die Fristen hierzu regeln sich nach VOB/B § 12, Nr. 1 bzw. sind, ausgehend von Umfang und Vollständigkeit der zu übergebenden Nachweise, Unterlagen und Dokumentationen sowie vom Umfang evtl. bekannter oder absehbarer Mängel bei Anzeige der Fertigstellung der geschuldeten Leistung, gesondert zu vereinbaren.

Eine Abnahme durch konkludentes Verhalten des Bauherrn gemäß VOB/B, § 12, Nr. 5, bspw. infolge Stillschweigens oder Nutzung wird ausgeschlossen.

Der Umfang der erwähnten zu übergebenden Nachweise, Unterlagen und Dokumentationen geht im Einzelnen aus den den Leistungspositionen hervor.

06 LV VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten**I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)****04.08 Aufmaße**

Gemäß VOB/B, §14, Nr. 2, hat die Feststellung des Leistungsstandes für die Abrechnung nach Möglichkeit in Form eines gemeinsamen Aufmaßes zu erfolgen. Hierzu hat der AN rechtzeitig Terminvereinbarungen mit der örtlichen Bauüberwachung des Bauherrn zu treffen.

Die Rechnung ist erst nach erfolgter gemeinsamer (AG+AN) Aufmaßprüfung zu stellen.

Anforderungen an ein prüffähiges Aufmaß:

Als prüffähiges Aufmaß ist ein unter Berücksichtigung der Struktur und Positionsnummern des Auftrag LV positionsweise und kumuliert fortgeschriebenes Aufmaß mit eindeutiger Darstellung der Maßgehalte in aussagefähigen und fortlaufend nummerierten und dabei LV - Positionsbezogenen Aufmaßblättern bzw. Messurkunden erforderlich.

Allen Aufmaßblättern sind nummerierte und positionsbezogene Pläne oder Planausschnitte mit farbigen Eintragungen des entsprechenden Leistungszuwachses beizulegen.

Die Aufmaßblätter sind neben der fortlaufenden Nummerierung mit Angabe der Abschlagszahlung, in welcher sie erstellt wurden, zu versehen. Jede Leistungsposition ist auf einem separaten Aufmaßblatt kumulierend aufzuführen.

In Aufmaßzusammenstellungen sind dann weiterhin die Mengen unter Verweis auf die Nr. der AZ/ der SR und unter eindeutigem Bezug / Angabe der Aufmaßblätter kumuliert zusammenzufassen. Dabei sind die positionsweisen Ausgangswerte aus vorangegangenen Rechnungen anzugeben und die Mengenzuwächse der aktuellen Abrechnung zur Ermittlung der neuen Gesamtmenge in neuer Zeile hinzuzufügen. Um die Menge der anfallenden Aufmaßunterlagen zu reduzieren, sind Einzelaufmaße und die entsprechenden Aufmaßskizzen nur mit dem Aufmaß / mit der Rechnung mitzuliefern, für die diese erstmals erstellt wurden. Lediglich die kumuliert fortzuschreibenden Aufmaßzusammenstellungen sind bei jedem Aufmaß / bei jeder Rechnung entsprechend aktualisiert beizulegen.

Sollte ein Aufmaß diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird es von der Bauüberwachung zurückgewiesen.

04.09 Stundenlohnarbeiten

Die Ausführung von Stundenlohnarbeiten ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte dennoch die Ausführung von Arbeiten erforderlich werden, die nicht Bestandteil der vorliegenden Leistungsbeschreibung, zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung jedoch erforderlich sind, bzw. auf ausdrückliche Anordnung des Bauherrn zur Ausführung kommen, ist der tatsächlich erforderliche Zeitaufwand zu erfassen.

Auf dieser Grundlage sind relevante Leistungspositionen des Leistungsverzeichnisses zur hilfsweisen Abrechnung heranzuziehen.

Zum Nachweis des tatsächlichen Aufwands ist die Bestätigung durch die örtliche Bauleitung auf den zur Aufwandserfassung aufzustellenden Regieberichten erforderlich.

Dies hat sofort nach Abschluss der entsprechenden Arbeiten zu erfolgen.

Die örtliche Bauüberwachung des AG ist nicht berechtigt, die Ausführung von Stundenlohnarbeiten anzuweisen. Die Gegenzeichnung des Regieberichts dient der Feststellung des tatsächlichen Zeitaufwands, bedeutet jedoch keinesfalls das Zustandekommen einer Vergütungsvereinbarung. Sofern eine Vergütung des Aufwands nicht über relevante Leistungspositionen möglich ist, ist in jedem Fall die ausdrückliche Bestätigung und Beauftragung des Bauherrn erforderlich.

Ergänzend zu Paragraph 15 VOB/B wird für Ausführung von Stundenlohnarbeiten folgendes vereinbart: Die Stundenlohnsätze sind nach den Grundlagen des Formblattes 221 zu berechnen.

05 Hinweise zur Rechnungslegung bauausführenden Firmen

Alle Rechnungen sind mit folgender Adresse zu versehen:

Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Fachbereich 3 / Bauverwaltung
Markt 2

06 LV VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten

I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)

01744 Dippoldiswalde

Rechnungen sind entweder ausschließlich digital per E-Mail **oder** postalisch zu versenden.

1. Variante (Vorzugsvariante) – Rechnungsversand digital

Zur Beschleunigung der Rechnungsprüfung sind die Rechnungen digital als *.pdf-Datei wie folgt zu versenden:

- Rechnung inkl. bestätigtem Aufmaß an die Große Kreisstadt Dippoldiswalde über folgende E-Mail-Adresse: **team.sanierung-oberschule.sbg@dippoldiswalde.de**
- parallel per E-Mail an das verantwortliche Büro Bauüberwachung gem. Auftragsschreiben

Für die Fristen/Fälligkeit zählt der digitale Rechnungseingang beim Auftraggeber.

Die geprüften Rechnungen sind mit dem Eingangsvermerk im Planungsbüro (Datum) mit allen Prüfvermerken als *.pdf-Datei digital vom Objektüberwacher/ Fachplaner an den Auftraggeber per E-Mail zu senden.

2. Variante – Rechnungsversand in Papierform

Dem Auftragnehmer ist es freigestellt, die Rechnungen in Papierform zu übergeben bzw. zu übersenden.

- Originalrechnung inkl. bestätigtem Aufmaß 1-fach an das verantwortliche Büro der Bauüberwachung gem. Auftragsschreiben, die Bauüberwachung versieht die Rechnung mit einem Eingangsstempel und
- parallel als Kopie an die Große Kreisstadt Dippoldiswalde, Rechnungsanschrift siehe oben

Für die Fristen/Fälligkeit zählt der Rechnungseingang beim Büro der Bauüberwachung. (Eingangsstempel).

Die Rechnungsprüfung durch die Bauüberwachung erfolgt auf dem Original (Papier). Ein Wechsel zwischen Papierform und digitale Rechnung innerhalb eines Prüfvorgangs ist nicht möglich.

Auf einen zügigen Austausch /Weitergabe der Prüfdokumente ist zu achten.

Auf allen Rechnungen sind anzugeben:

- Bauvorhaben
- Fachlos-Bezeichnung
- Auftrags-Nr.
- Lieferdatum, Leistungszeitraum
- Steuernummer
- Lfd.-Nr. der Abschlagsrechnung oder Schlussrechnung

Um einen einheitlichen Informations- und Abrechnungsstand zu gewährleisten, sind generell **vor** der Rechnungslegung die Aufmäße durch die bauausführende Firma einzureichen und durch die Objektüberwachung zu prüfen.

06 Hinweise zur Baustelleneinrichtung

06.01 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

Das Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der eigenen Baustelleneinrichtung für sämtliche in den Titeln der vorliegenden Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen ist, sofern nicht in gesonderten Positionen beschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dies umfasst Anlieferung, Förderung, Aufbau, Vorhaltung über den zur Leistungserbringung erforderlichen Ausführungszeitraum, sowie ggf. erforderliches Umsetzen aller Anlagen der Baustelleneinrichtung sowie der zur Leistungserbringung notwendigen Geräte, Werkzeuge, Einrichtungen, Anlagen, Baustoffe, Materialien, Schutz- und Sicherungseinrichtungen und deren Abbau und Abtransport sowie die Weiterverwertung bzw. Entsorgung des in diesem Zusammenhang anfallenden Rest-, Abbruch- und Verpackungsmaterials sowie Bauschutts und Mülls.

Weiterhin sind insbesondere alle Aufwendungen für Transport, Lagerung und Förderung des Bau-, Aushub- und Abbruchmaterials zu verstehen. Insbesondere sind mit den Angebots-EP die Kosten für die hierzu ggf.

06 LV VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten**I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)**

erforderlichen temporären Container, Hebezeuge, Fördergeräte und Krane abgegolten. Die Wahl der Transportmittel steht dem Bieter frei. Kosten für den Transport von Materialien und Bauteilen bis zum Einbauort und durch das Gebäude, sowie notwendige Montagehilfen (einschl. Krankkosten) sind ebenfalls in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Ebenso sind die für die Erfüllung der Vertragsleistung erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Hebezeuge und Arbeitsmittel, sowie alle zur Aufrechterhaltung des Baustellenbetriebs erforderlichen Maßnahmen der betrieblichen Versorgung und zum Arbeitsschutz der gewerblichen Mitarbeiter und NAN einzukalkulieren. Dies betrifft Aufstellung, Vorhaltung, Instandhaltung und Reinigung der für die Erbringung der eigenen Leistungen erforderlichen Aufenthalts-, Lager-, Magazin- und Werkstattcontainer. Für Umfang, Ausrüstung und Ausstattung der Container sind die Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinien für Baustellen, insbesondere ArbStättV § 3a Anlage 5 sowie die aus dem Baustellenbetrieb und der konkreten Bauaufgabe erwachsenden spezifischen Bedürfnisse des AN maßgebend.

Die in diesem Zusammenhang erforderliche Vorhaltung der auftragnehmerseitigen Baustelleneinrichtung umfasst neben den Kosten für Kauf bzw. Abschreibung oder Miete für alle zum Einsatz kommenden Geräte, Hilfs- und Betriebsmittel sowie Anlagen Hebezeuge und sonstigen Einrichtungen alle Aufwendungen zur Gewährleistung deren dauerhafter und sicherer Funktion für den Zeitraum ihres Erfordernisses. Dazu gehören die regelmäßige Kontrolle, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reparaturen und der ggf. erforderliche Austausch bzw. Ersatz beschädigter, abhanden gekommener bzw. unbrauchbar gewordener Teile, einschließlich der Kosten für deren ggf. erforderliche Wiederbeschaffung.

Vorhandene Beschädigungen an angrenzenden öffentlichen und privaten Flächen, Bauwerken und Bauteilen sind bei Übernahme der Baustelle und vor Beginn der Bauarbeiten durch den AN gemeinsam mit den Behörden und Vertretern der beteiligten Nachbarn aufzunehmen und zweifelsfrei schriftlich zu dokumentieren. Ohne diese Dokumentation kann sich der AN später nicht darauf berufen, dass festgestellte Schäden und Beschädigungen nicht durch sein Wirken hervorgerufen wurden.

06.02 Baustellensicherheit gegen öffentliche Verkehrsräume, Schließmanagement

Die Baufelder sind mit Bauzäunen der Loses Baustelleneinrichtung bzw. vorhandenen Grundstückseinfriedungen gegen die öffentlichen Verkehrsräume gesichert.

Jeder AN hat die Verpflichtung, ggf. aus bestimmten Anlässen (Anlieferungen o.ä.) von ihm entfernte oder umgesetzte Zaunsegmente sofort nach Beendigung dieser Tätigkeit, spätestens jedoch am Ende des Arbeitstages wieder in den sicheren Ausgangszustand zurückzusetzen.

Weiterhin ist jeder AN zum Verschluss von Baustellentoren oder Bautüren zu gesicherten Bereichen verantwortlich, wenn er absehbar als letzter AN die Baustelle verlässt, eine entsprechende Nachprüfpflicht trifft jeden AN.

Zu diesem Zweck sind die Tore der Zäune mit Zahlenschlössern gesichert.

Die einzelnen Bestandteile der Baustelleneinrichtung sind zur Nutzung durch alle am Bau beteiligten Firmen vorgesehen. Der Auftragnehmer hat die Nutzung mit der örtlichen Bauüberwachung, dem SiGe-Koordinator und anderen Unternehmen so abzusprechen, dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist. Festgesetzte Nutzungszeiten durch einzelne Auftragnehmer werden seitens des Auftraggebers nicht gewährleistet.

06.03 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten

Gemäß VOB/C, DIN 18 299, Punkt 4.1.4 stellen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, sofern sie für die Erbringung der eigenen Leistung erforderlich sind, eine Nebenleistung ohne besondere Vergütung dar. Unabhängig davon gehen aus den positionsweisen Einzelbeschreibungen im vorliegenden Leistungsverzeichnis relevante Angaben zur Höhe der herzustellenden Bauteile sowie zu deren Lage hervor. Weiterhin wird in jedem Fall auf die Höhenlage der Aufstellebene und deren Beschaffenheit (geneigt oder abgetrept) hingewiesen, so, dass die zur Herstellung der betroffenen Bauteile beschriebenen Gerüste, der jeweils relevanten, gewerkespezifischen DIN der VOB/C, als Nebenleistung ohne besondere Vergütung zu stellende Gerüste, mit einer Arbeitsebene bis max. 2,00m über Fußboden, berücksichtigt werden können.

06 LV VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten

I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)

Damit sind die für die Herstellung der derart beschriebenen Bauteile ggf. erforderlichen Gerüste ebenfalls in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Der Auf- und Abbau muss in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung erfolgen.

Eine besondere Beschreibung und Vergütung von Gerüsten erfolgt nur, wenn diese zum Gebrauch für andere Unternehmer überlassen werden oder, im Falle von Traggerüsten, plangemäß über eine Bemessungsklasse A hinausgehen.

06.04 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge und Einrichtungen

Die Mitbenutzung von Gerüsten, Hebezeugen, Aufzügen, Aufenthalts- und Lagerräumen sowie Anlagen und Einrichtungen anderer Unternehmer ist nicht vorgesehen, wird jedoch nicht reglementiert und steht dem AN frei, sofern damit keine Erschwernisse und Behinderungen für andere Unternehmer einhergehen. In keinem Fall besteht darauf ein Anspruch. Diesbezügliche Abstimmungen und Regelungen zu Haftung und Vergütung erfolgen im Innenverhältnis zwischen den beteiligten Unternehmern.

Die bauseitigen Fassadengerüste werden separat nach Abschluss der Rohbauleistungen gestellt und bis zur Beendigung der Fassaden- und Dacharbeiten vorgehalten.

I.d.R. : Lastklasse 4 (mind.3,0 KN/m²), Breitenklasse W09 (mindestens 0,9m aber weniger als 1,2m Breite)

06.05 Vorhaltung eigener Gerüste, Hebezeuge und Einrichtungen für andere Unternehmer

Ebenso ist die Mitbenutzung von eigenen Gerüsten, Hebezeugen, Aufzügen, Aufenthalts- und Lagerräumen sowie Anlagen und Einrichtungen, welche nicht Bestandteil der allgemeinen Baustelleneinrichtung sind, für die Belange anderer Unternehmer nicht vorgesehen.

Die Freigabe zur Mitbenutzung wird jedoch ebenfalls nicht reglementiert und steht dem AN frei.

06.06 Videoüberwachung

Eine Videoüberwachung der Baustelle ist derzeit nicht geplant, kann aber bei Bedarf durch eine anteilige Kostenumlage der AN durch den AG angeboten werden. Siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen.

06.07 Hinweis: Hebezeuge/Aufzug/Kran:

Wenn kein Aufzug gestellt werden soll, dann müssen Punkte für das Befestigen von Seilrollen oder Schrägaufzüge festgelegt werden.

06 LV VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten

II. Ergänzende Angaben zu Gerüstbauarbeiten

II. Ergänzende Angaben zu Gerüstbauarbeiten

1.0 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführte Normen gelten:

DIN 685 Geprüfte Rundstahlketten, Drahtseilklemmen für
Seilendverbindungen bei sicherheitstechnischen Anforderungen
DIN 3088 Drahtseile aus Stahldrähten
DIN EN 13411-5 Endverbindungen für Drahtseile aus
Stahldraht; Drahtseilklemmen mit U-förmigem Klemmbügel

Darüber hinaus sind zu beachten:

- DGUV - Informationen 201-011
- TRBS 2121

Zu beachtende technische Regeln Güteschutz:

RAL-RG 637 - Stahlgerüstbau, Gütesicherung

2.0 Stoffe, Bauteile

2.1 Korrosionsschutz verwendeter Bauteile Verwendeten
Verankerungsbauteile, die im einzurüstenden Bauwerk
verbleiben, müssen ihrem Verwendungszweck entsprechend
dauerhaft und korrosionsgeschützt sein.

3.0 Ausführung

3.1 Es wird ein tragfähiger Untergrund mit Unebenheiten im
Bereich von +/-15 cm bereit gestellt. Bedenken hinsichtlich des
Untergrundes, der vorgesehenen Ausführung und der
Möglichkeit der Verankerung und Abstützung sind dem
Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

3.2 Der Regelabstand der Gerüste von der Außenwand beträgt
grundsätzlich 25cm, bei Fassadenbekleidungen mit größeren
Elementen (Glasfassaden) 50 cm von der Rohbaukante
entfernt. Auf abweichende Angaben im Leistungsverzeichnis
oder bei der Anlaufbesprechung ist zu achten.

3.3 Die Kennzeichnung der Fassaden-, Raum- und Stützgerüste
mit der Bezeichnung der aufstellenden Firma einschl.
Telefonnummer sowie des flächenbezogenen
Nutzungsgewichtes ist unverzichtbar. Die Kennzeichnung
nach DIN 4420-1 wird dadurch nicht ersetzt.

3.4 Sofern im Leistungsverzeichnis nicht näher beschrieben,
erfolgt die Gerüstverankerung nach den allgemeinen
technischen Regeln. Im Zuge der Leistungserfüllung ist es
Aufgabe des Auftragnehmers, sich fachkundig
mit dem Auftraggeber oder dessen Vertreter über die

06 LV VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten

II. Ergänzende Angaben zu Gerüstbauarbeiten

Gerüstverankerung an der Fassade oder sonstigen Bauteilen abzusprechen. Die Verankerung ist so zu wählen, dass die Verankerungstechnik und das Schließen der Verankerungslöcher auf den Schichtenaufbau des Bauteilelementes (geputzte Fassade, Fassade mit Thermohaut geputzt, Betonsichtflächen, Fassadenverkleidungen sonstiger Art etc.) abgestimmt ist.

3.5 Eingänge, Hauseingänge und Einfahrten sind im vollen Öffnungsquerschnitt von Bauteilen der Gerüstanlage freizuhalten.

3.6 Werden Gerüste auf wasserführenden Flächen wie Vordächer, Dachterrassen und Flachdächer erstellt, hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass die wasserführende Eindichtung durch die Gerüstbelastung nicht perforiert bzw. beschädigt wird. Diese Flächen dürfen nur im Rahmen der zulässigen Belastung genutzt werden. Im Zweifel ist die Bauleitung zu informieren.

3.7 Bohlen und Abdeckungen sind gegen Verschieben zu sichern.

3.10 Beim Abrüsten an der Fassade entstehende Beschädigungen sind zu beseitigen oder über den Unternehmer für die Fassadengestaltung in eigener Regie und auf eigene Kosten ausbessern zu lassen. Werden die Schäden, sofern sie gering sind, selbst beseitigt, kann der Auftragnehmer das dazu benötigte Material in Kleinmengen über die Bauleitung anfordern. In jedem Fall sind die Beschädigungen der Bauleitung anzuzeigen.

3.11 Das Verkleiden von Gerüsten mit Folie kann von der Bauleitung geschossweise verlangt werden, um bei ungünstigen Verhältnissen eine Kaminwirkung auszuschließen.

3.12 Metallgerüste sind gegen statische Aufladung zu erden.

06 LV VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten

II. Hinweise zur Bauausführung

II. Hinweise zur Bauausführung der Gerüstbauarbeiten

Einbauteile

- durch Fremdgewerk Fassadenbau bauseits angebrachte
Dauergerüstanker-Anschlagpunkte - Traglast von 3 kN / ca. 300 kg

Umrüsten

Ein Umrüsten im Zuge der Fassadenarbeiten auf Dauergerüstanker wird nach
gesonderter Pos. vergütet.

Gerüst Allgemein:

In Eckbereichen soll eine Verbreiterung/Auskragung ausgebildet werden, damit der
umlaufende Materialtransport innerhalb der Gerüstetage für Fassadenarbeiten
gegeben ist. Wenn kein Aufzug gestellt werden soll, dann müssen Punkte für das
Befestigen von Seilrollen oder Schrägaufzüge festgelegt werden.

06 LV VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten

IV. Anlagen zum LV

IV. Anlagen zum LV

Hinweis:

Dem Leistungsverzeichnis sind Übersichts- und Detailpläne als Ergänzung zum Textteil im Anhang beigelegt, teilweise sind diese verkleinert, d.h. nicht maßstäblich.

Bei den Plänen handelt es sich generell um Vorabzüge bzw. Arbeitsstände, also keine verbindlichen Ausführungspläne. Sie dienen der Kalkulation. Vorrangig zählt bei Widersprüchen jedoch der LV-Text.

Plananlage Gerüstplanung :

- OSS_5_AR_GR_EG_0311_01_V - Grundriss EG
- OSS_5_AR_GR_01_0312_01_V - Grundriss 1.OG
- OSS_5_AR_GR_02_0313_02_V - Grundriss 2.OG
- OSS_5_AR_GR_DA_0314_DA_V - Grundriss DA

- OSS_5_AR_AN_NO_0350_01_V - Ansicht NO
- OSS_5_AR_AN_NW_0351_01_V - Ansicht NW
- OSS_5_AR_AN_SW_0352_01_V - Ansicht SW
- OSS_5_AR_AN_SO_0353_01_V - Ansicht SO

Leistungsverzeichnis

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten		
10	TITEL	Vorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
10	TITEL Vorbereitung			
10.10	Gerüststatik Statische Berechnung und Standsicherheitsnachweis gem. DIN EN 12811-1, DIN 4420 und nach TRBS 2121-1 einschl. erforderlicher Ausführungszeichnungen für nachfolgend beschriebenes Gerüst in 2-facher Ausfertigung erstellen, wenn von der Regelausführung nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers, bzw. DIN 4420-1 "Schutzgerüste" oder der DIN 4420-3 "Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen" oder der DIN EN 1004 "Fahrbare Arbeitsbühnen" abgewichen wird. Die erste Ausfertigung ist auf der Baustelle vorzuhalten, eine zweite dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn zu übergeben. Ausführung nach Vorgaben Leistungsbeschreibung. Die oberste Verankerung liegt auf Höhe der Dachdecke. Die ausgeschriebene Gerüstbekleidung als windbeanspruchte Gerüstaufführung gilt es hierbei mit zu berücksichtigen. In der Gerüststatik sind die Dauergerüstanker mit zu berücksichtigen.			
		1 Psch		GP
10.20	Ankerplan Ankerplan für die temporäre erste Gerüstverankerung, mit Lage der ausgeschriebenen Gerüstelemente (z.B.:Treppenturm, Absetzpodest etc). Gemäß Vorgaben TWP liegt die oberste Verankerung auf Höhe der Dachdecke über 2.OG,			
		1 Psch		GP
10.30	Ankerplan Dauergerüstanker Ankerplan für die einzubauenden Dauergerüstanker in Abstimmung mit Architekt. Die Lage der Ankerpunkte müssen mit der hinterlüfteten Fassade mit vorgesetzten Holzlamellen genau abgestimmt werden. Planunterlagen werden durch AG bereitgestellt. Fassadenaufbau: - Rohbau Stahlbeton und Mauerwerk - 200mm Mineralwolle MW 035, vlieskaschiert - 1-lg. Fassadenbahn - 30mm Luftschicht vertikal - 30mm Traglattung horizontal - 20mm Brettschalung vertikal, Nut-Feder - 20mm Distanzhalter - 100mm Holzlamelle vertikal mit unterschiedliche Abständen			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten		
10	TITEL	Vorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: zueinander (i.L. 100/200/300mm) Die geplante Ösenlage, wenn möglich, Achsmittig zu Holzlamelle -> Abstand zum Rohbau wäre dann 350mm.			
		1 Psch		GP
Summe TITEL 10		Vorbereitung, Netto:		

Leistungsverzeichnis

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten		
20	TITEL	Fassadengerüst		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
20	TITEL Fassadengerüst			
	Hinweis zum Arbeits- und Schutzgerüst Hinweis: Im Bauablauf kann sich die Notwendigkeit ergeben, einzelne Fassadenseiten auf- oder abzurüsten. Das gewählte Gerüstsystem ist so zu wählen, dass dies möglich ist.			
20.10	Arbeits- und Schutzgerüst (Fassadengerüst), Aufbau Arbeits- und Schutzgerüst nach DIN EN 12811-1 und DIN 4420-1 als längenorientiertes Standgerüst aufbauen, dies umfasst den Antransport, die Montage der Gerüstteile und die Sicherung der Konstruktion: • Gerüstkonstruktion in Rahmenbauweise, einschließlich systemintegriertem vorlaufendem Geländer und mit Belägen, die Um- bzw. Ausbau jederzeit ohne technischen Mehraufwand ermöglichen, • geeignet für vorgeschaltete Gerüsttreppe / vorgeschalteter Treppenturm (in ges. Pos.) • Lastklasse: 4 (gleichmäßig verteilte Last $q_1 = 3,00 \text{ kN/m}^2$, • Breitenklasse: W 09 • alle Gerüstlagen genutzt, • Aussteifung des Fassadengerüsts durch Diagonalverstrebung im Gerüstfeld gemäß Gerüststatik bzw. wie konstruktiv erforderlich. • Begehbare Eckverbindungen an Gebäudeecken ausbilden, inkl. Belag und Seitenschutz • Verankerung nach Wahl des Auftragnehmers, mit auf den Ankergrund abgestimmten Verankerungsmitteln • Umankern auf Dauergerüstanker in ges. Position • Gemäß Vorgaben TWP liegt die oberste Verankerung auf Höhe der Dachdecke. • Einrüstung für Fassaden- und Dacharbeiten • Standfläche waagrecht auf Gelände über Lastverteiler belastbar, Lastverteiler sind in EP einzukalkulieren			
		1.900 m²	EP.....	GP
	Verweis auf Position: 20.10			
20.20	Arbeits- und Schutzgerüst (Fassadengerüst), Gebrauchsüberlassung Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Fassadengerüsts aus Pos 20.10.			
		47.500 m²/Wo	EP.....	GP
20.30	Arbeits- und Schutzgerüst (Fassadengerüst), Abbauen Wie Position 20.10 jedoch: Abbbau des vorbeschriebenen Fassadengerüsts, dies beinhaltet das Zerlegen der Gerüstteile und den Abtransport.			
		1.900 m²	EP.....	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten		
20	TITEL	Fassadengerüst		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
20.40	Zulage für Geländesprung Zulage für den Auf- und Abbau des Arbeits- und Schutzgerüstes für Geländehöhenversatz bzw. Geländesprung. Bereiche: - 1x Achse A-B / 8 mit ca. 0,90m Höhenversatz im Gefälle - 1x Achse A / 5-6 mit ca. 1,40m Höhenversatz im Gefälle - 1x Achse 5 / A-B mit ca. 1,70m Höhenversatz im Gefälle Abrechnung nach Stck. pro Höhenmeter = 0,90+1,40+1,70= 4 Stk.	4 Stk/m	EP.....	GP
20.50	Bautenschutzmatte Bautenschutzmatte aus Gummigranulat als Schutzlage unter Gerüststandfläche, zum Schutz der direkten Aufstandsflächen (Dachfläche mit Notbitumenabdichtung), einschl. Abbau und Abtransport nach Ende der Arbeiten. Mattendicke 8 mm Hier: Dachfläche mit Notabdichtung über Mensa/EG	50 m²	EP.....	GP
20.60	Ausbau Arbeitsgerüst als Fanglage, Aufbau Arbeitsgerüst ausbauen zum Fanggerüst nach DIN 4420-1, am Fassadengerüst, Ausbau der obersten Gerüstlage zur Fanglage mit dreiteiligem Seitenschutz, dies umfasst den Antransport, die Montage dieser zusätzlichen Gerüstteile und die Sicherung der Konstruktion.	170 m	EP.....	GP
20.70	Gebrauchsüberlassung Fanglage Wie Position 20.60 jedoch: Gebrauchsüberlassung Fanglage pro Woche	4.250 m²/Wo	EP.....	GP
20.80	Ausbau Arbeitsgerüst als Fanglage, Abbau Wie Position 20.60 jedoch: Abbau der vorbeschriebenen, so ausgebauten Fanglage. inkl. Zerlegen der Gerüstteile und den Abtransport.	170 m	EP.....	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten		
20	TITEL	Fassadengerüst		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
20.90	Gerüstverbreiterungen Konsolen, Aufbau Belagsverbreiterung 0,33m innenseitig, einschl. dreiteiligem Seitenschutz aufbauen, dies umfasst den Antransport, die Montage dieser Gerüstteile und die Sicherung der Konstruktion. Ausführung gem. TRBS 2121-1 und DIN 12811-1, nach Aufbau- und Verwendungsanleitung / statischem Einzelnachweis für Fassadengerüst als Standgerüste, längenorientiert, Konsolbreite (m): 0,33m Ausführung gemäß Einzelbeschreibung Verwendung gemäß Leistungsbeschreibung, keine Materiallagerung zulässig.	760 m	EP.....	GP
20.100	Gerüstverbreiterungen Konsolen, Gebrauchsüberlassung Wie Position 20.90 jedoch: Gebrauchsüberlassung der vorbeschriebenen Gerüstverbreiterung	11.400 m²/Wo	EP.....	GP
20.110	Gerüstverbreiterungen Konsolen, Abbau Wie Position 20.90 jedoch: Abbau der vorbeschriebenen Gerüstverbreiterung inkl. Zerlegen der Gerüstteile und den Abtransport	760 m	EP.....	GP
20.120	Absetzpodest aufbauen Absetzpodest, 1 Stück Absetzpodest Anordnung nach Abstimmung mit der BÜ, Lastklasse 4 , mit Seitenschutz nach DIN 12811-1 „Arbeitsgerüste“ Ausführung Konstruktionsart :Standgerüst Höhe einzurüstender Fläche : ca. 13m von OKG bis OK Attika Standfläche :hinterfüllter Arbeitsraum, normal belastbar, mit durchlaufenden Gerüstlagen und Verankerung am Gebäude, auf tragfähiger Standfläche, ohne Bekleidung, Verwendungszweck :Dachabdichtungs-, Fassaden-, Fensterbau- und Putzarbeiten Stück Größe: 2 m/ 2 m Lastklasse: 4	1 Stk	EP.....	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten		
20	TITEL	Fassadengerüst		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
20.130	Absetzpodeste, Gebrauchsüberlassung Wie Position 20.120 (Seite 22) jedoch: Absetzpodest, Gebrauchsüberlassung	25 Stk/Wo	EP.....	GP
20.140	Absetzpodeste, Abbau Wie Position 20.120 (Seite 22) jedoch: Absetzpodeste, Abbau inkl. Zerlegen der Gerüstteile und den Abtransport	1 Stk	EP.....	GP
20.150	Raumgerüst als Absteifgerüst, Aufbau Raumgerüst für vorbeschriebenes Arbeits- und Schutzgerüst,. als Standgerüst für die freistehenden Gerüstbereiche wo keine Verankerung an der Fassade möglich ist (P-R-Fassadenbereiche) Ausführung verankerungsfrei, mit Ballastierung (in gesonderter Position) Konstruktionsart :Raumgerüst wie Fassadengerüst Standfläche: keine, Verwendungszweck :statische Absteifung Ort: 1x PR-Fassade Achse B/4-5 ca. 2,5x2,5x16,00m 1x PR-Fassade Achse C/4-5 ca. 2,5x2,5x8,00m 1x PR-Fassade Achse 8/B-C ca. 2,5x2,5x14,50m	250 m³	EP.....	GP
20.160	Raumgerüst als Absteifgerüst, Gebrauchsüberlassung Wie Position 20.150 jedoch: Raumgerüst als Absteifgerüst, Gebrauchsüberlassung	6.250 m³/Wo	EP.....	GP
20.170	Raumgerüst als Absteifgerüst, Abbauen Wie Position 20.150 jedoch: Raumgerüst als Absteifgerüst, Abbauen inkl. Zerlegen der Gerüstteile und den Abtransport	250 m³	EP.....	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten		
20	TITEL	Fassadengerüst		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
20.180	Seitenschutz Innengeländer zweiteilig, Aufbau Zusätzliche Innengeländer für Fassadengerüst, zweiteilig nach DIN EN 12811-1, gem. TRBS 2121-1 und Aufbau- und Verwendungsanleitung aufbauen, dies umfasst den Antransport, die Montage dieser Gerüstteile und die Sicherung der Konstruktion: Innengerüst im Bereich der Fensterrohbauöffnungen	300 m	EP.....	GP
20.190	Seitenschutz Innengeländer zweiteilig, Gebrauchsüberlassung Wie Position 20.180 jedoch: Seitenschutz Innengeländer zweiteilig, Gebrauchsüberlassung	3.000 m/Wo	EP.....	GP
20.200	Seitenschutz Innengeländer zweiteilig, Abbauen Wie Position 20.180 jedoch: Seitenschutz Innengeländer zweiteilig, Abbauen inkl. Zerlegen der Gerüstteile und den Abtransport	300 m	EP.....	GP
20.210	Gerüstbekleidung mit Staubschutznetz Gerüstbekleidung gemäß DIN 4420-1 mit Schutznetz aus Gerüstschutzgewirke als Staubschutz	1.800 m2	EP.....	GP
20.220	Gerüstbekleidung mit Staubschutznetz, Gebrauchsüberlassung Wie Position 20.210 jedoch: Gerüstbekleidung mit Staubschutznetz, Gebrauchsüberlassung	45.000 m²/Wo	EP.....	GP
20.230	Gerüstbekleidung mit Staubschutznetz, Abbauen Wie Position 20.210 jedoch: Gerüstbekleidung mit Staubschutznetz, Abbauen inkl. Abtransport	1.800 m²	EP.....	GP
20.240	Treppenturm bis 14m, Aufbau Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste", als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze und als Baustellenrettungsweg aufbauen, dies umfasst den Antransport, die Montage der Gerüstteile und die Sicherung der Konstruktion: - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten		
20	TITEL	Fassadengerüst		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	- Aufbau gem. / Aufbau- und Verwendungsanleitung statischem Nachweis gem. TRBS2121-1 als Zugang für alle Gerüstnutzer - Höhe (m): bis 14m - Mit einer Belastung von 3,00 kN/m² am Gerüst verankert, einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Verankerung gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung und statischem Nachweis, Verankerungsmittel nach Wahl des Auftragnehmers, abgestimmt auf den Ankergrund.	3 Stk	EP.....	GP
20.250	Treppenturm bis 14m, Gebrauchsüberlassung Wie Position 20.240 (Seite 24) jedoch: Treppenturm bis 14m, Gebrauchsüberlassung	75 Stk/Wo	EP.....	GP
20.260	Treppenturm bis 14m, Abbauen Wie Position 20.240 (Seite 24) jedoch: Treppenturm bis 14m, Abbauen inkl. Zerlegen der Gerüstteile und den Abtransport	3 Stk	EP.....	GP
20.270	Treppenturm bis 6m, Aufbau Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste", als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze und als Baustellenrettungsweg aufbauen, dies umfasst den Antransport, die Montage der Gerüstteile und die Sicherung der Konstruktion: - Aufbau gem. / Aufbau- und Verwendungsanleitung statischem Nachweis gem. TRBS2121-1 als Zugang für alle Gerüstnutzer - Höhe (m): bis 6m - Mit einer Belastung von 3,00 kN/m² am Gerüst verankert, einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Verankerung gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung und statischem Nachweis, Verankerungsmittel nach Wahl des Auftragnehmers, abgestimmt auf den Ankergrund.	1 Stk	EP.....	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten		
20	TITEL	Fassadengerüst		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
20.280	Treppenturm bis 6m, Gebrauchsüberlassung Wie Position 20.270 (Seite 25) jedoch: Treppenturm bis 6m, Gebrauchsüberlassung	25 Stk/Wo	EP.....	GP
20.290	Treppenturm bis 6m, Abbauen Wie Position 20.270 (Seite 25) jedoch: Treppenturm bis 6m, Abbauen inkl. Zerlegen der Gerüstteile und den Abtransport	1 Stk	EP.....	GP
20.300	Überbrückungen - Gerüst, bis 6m, Aufbau Überbrückung mit systemgebundenen Gitterträgern aufbauen, dies umfasst den Antransport, die Montage dieser Gerüstteile und die Sicherung der Konstruktion: • Einbau gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung /statischem Nachweis inkl. notwendiger Aussteifung • Spannweite bis (m): 6m • Höhe über Standfläche bis (m): 6m • einschl. Gerüstbelag in Überbrückungshöhe	10 m	EP.....	GP
20.310	Überbrückungen - Gerüst, bis 6m, Gebrauchsüberlassung Wie Position 20.300 jedoch: Überbrückungen - Gerüst, bis 6m, Gebrauchsüberlassung	250 m/Wo	EP.....	GP
20.320	Überbrückungen - Gerüst, bis 6m, Abbauen Wie Position 20.300 jedoch: Überbrückungen - Gerüst, bis 6m, Abbauen inkl. Zerlegen der Gerüstteile und den Abtransport	10 m	EP.....	GP
20.330	Übertritt, Aufbau Gesicherter Übertritt von Absetzpodesten zu Gerüstebenen bzw. zum Gebäude (o.ä.), mit Geländer und Bordbrett aufbauen, dies umfasst den Antransport, die Montage dieser Gerüstteile und die Sicherung der Konstruktion. Breite ca. 1m, Überbrückungslänge ca. 1m.	10 m	EP.....	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten		
20	TITEL	Fassadengerüst		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
20.340	Übertritt, Gebrauchsüberlassung Wie Position 20.330 (Seite 26) jedoch: Gebrauchsüberlassung der vorbeschriebenen Übertritte			
		250 m/Wo	EP.....	GP
20.350	Übertritt, Abbauen Wie Position 20.330 (Seite 26) jedoch: Abbau und den Abtransport der Übertritte			
		10 m	EP.....	GP
Summe TITEL 20		Fassadengerüst, Netto:		

Leistungsverzeichnis

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten		
30	TITEL	Daueranker		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
30	TITEL Daueranker			
30.10	Dauergerüstanker liefern und Einbauen Dauergerüstanker-Anschlagpunkte aus Edelstahl mit M12 Gewindehülse, nach abgestimmtem Ankerplan liefern und einbauen. Dauergerüstanker für Lastklasse: 4 (gleichmäßig verteilte Last $q_1 = 3,00 \text{ kN/m}^2$, entkoppelt (Themostopp) Fassadenaufbau: - Rohbau Stahlbeton und Mauerwerk - 200mm Mineralwolle MW 035, vlieskaschiert - 1-lg. Fassadenbahn - 30mm Luftschicht vertikal - 30mm Traglattung horizontal - 20mm Brettschalung vertikal, Nut-Feder - 20mm Distanzhalter - 100mm Holzlamelle vertikal mit unterschiedliche Abständen zueinander (i.L. 100/200/300mm) Die geplante Ösenlage, wenn möglich, Achsmittig zu Holzlamelle -> Abstand zum Rohbau wäre dann 350mm.			
		110 Stk	EP.....	GP
30.20	Umverlegen auf Dauergerüstverankerung Umverlegen von der temporären Gerüstverankerung auf die dauerhafte Verankerungsvorrichtungen Die Ausführung erfolgt abschnittsweise, abhängig vom Baufortschritt des Gewerks Fassadenbau, Anfahrten in gesonderter Postition.			
		110 Stk	EP.....	GP
Summe TITEL 30			Daueranker, Netto:	

Leistungsverzeichnis

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten		
40	TITEL	Innengerüste		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
40	TITEL Innengerüste			
40.10	Treppengerüst "TH02 1.-2.OG", Aufbau Treppengerüst für Aufstellung auf geradem Treppenlauf aufbauen, dies umfasst den Antransport, die Montage dieser Gerüstteile und die Sicherung der Konstruktion: • Ort: TH02 - Treppe vom 1.OG in das 2.OG • Untergrund 2 gerade Treppenläufe aus Stb., mit Abmessungen je L/B 3,70m x 1,50m mit 11 Steigungen 0,29/0,17 • 1x Podest L/B 3,40x1,50m • für eine Arbeitsfläche als Arbeitsplattform ca. 19m2 • Arbeitsbelag/Arbeitsfläche in Höhe von 2m unter Abhangdecke bzw.2,30m unter Rohdecke • Max. Höhe von untersten 1. Treppenlauf zur eingerüsteten Arbeitsfläche = ca. 5m • Min. Höhe von obersten 2. Treppenlauf eingerüsteten Arbeitsfläche = ca. 1m • Höhe vom Treppenpodest zur eingerüsteten Arbeitsfläche ca. 2,90m			
		1 Stk	EP.....	GP
40.20	Treppengerüst "TH02 1.-2.OG", Gebrauchsüberlassung Wie Position 40.10 jedoch: Treppengerüst "TH02 1.-2.OG", Gebrauchsüberlassung			
		4 Stk/Wo	EP.....	GP
40.30	Treppengerüst "TH02 1.-2.OG", Abbauen Wie Position 40.10 jedoch: Abbauen Treppengerüst inkl. Zerlegen der Gerüstteile und Abtransport.			
		1 Stk	EP.....	GP
Summe TITEL 40				
		Innengerüste, Netto:		

Leistungsverzeichnis

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten		
50	TITEL	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
50	TITEL Sonstiges			
50.10	Gerüstumbau Baubegleitendes Umbauen der vorbeschriebenen Gerüste. Ausführung nach Anweisung durch die Bauüberwachung. An- und Abfahrt in gesonderter Position Hinweis: Stundenlohn = Verrechnungslohn (VL) gem. FB 221			
		24 h	EP.....	GP
***Bedarfspos.				
50.30	Gerüstkontrolle Gerüstkontrolle – Prüfungsleistungen über die Prüfungen als Nebenleistung hinaus, bei längeren Zeiträumen der Nichtbenutzung, Veränderungen an den Gerüsten sowie Naturereignissen. Ausführung nach Anweisung durch die Bauüberwachung. An- und Abfahrt in gesonderter Position Abrechnung nach Fläche des Fassadengerüsts zum Zeitpunkt der Kontrolle.			
		1.900 m²	EP.....	- Nur EP -
50.40	Zulage für gesonderte An- und Abfahrt Zulage für gesonderte An- und Abfahrten für Leistungen welche nicht im LV-Beschrieben wurden. Einzurechnen ist hier die An- und Abfahrt.			
		25 St	EP.....	GP
Summe TITEL 50			Sonstiges, Netto:	

LV-Zusammenfassung

06	LV	VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
10	TITEL	Vorbereitung	18	
20	TITEL	Fassadengerüst	20	
30	TITEL	Daueranker	28	
40	TITEL	Innengerüste	29	
50	TITEL	Sonstiges	30	
Summe LV 06 VE_616_TBMI_15.1_Gerüstbauarbeiten				
Angebotssumme, Netto:			EUR	
zzgl. MwSt. (19,0 %):			EUR	
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>			EUR	<u>.....</u>